



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

Gemeinde Wildau
Herrn Bürgermeister Dr. Uwe Malich

15742 Wildau

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Birkner

Gesch-Z.: 44.3-6471/1/1

Hausruf: 0331 / 866-8283

Fax: 0331 / 866-8365

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof, DB und S-Bahn 7

Potsdam, *ZS* März 2011

Fluglärmkommission für den Flughafen Berlin-Schönefeld bzw. den zukünftigen Flughafen Berlin-Brandenburg

Ihr Schreiben vom 18.03.2011

Anlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Malich,

Sie haben sich mit Schreiben vom 18. März 2011 an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit der Bitte gewandt, in die Fluglärmkommission aufgenommen zu werden.

Zur Begründung für Ihren Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission führen Sie an, dass von der Deutschen Flugsicherung jüngst eine Untersuchung für kurze Südabflugrouten bei Betriebsrichtung Ost in die laufende Diskussion eingebracht wurde, die von der im Zuge der Planfeststellungsverfahren verwendeten Grobplanung der Deutschen Flugsicherung abweicht und nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Gemeinde Wildau von abfliegenden Flugzeugen überflogen wird.

Paragraph 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sieht die Bildung einer sogenannten Fluglärmkommission vor, welche die Flughafengenehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) sowie die Deutsche Flugsicherung GmbH in Angelegenheiten des Fluglärms und der Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge berät. Der Kommission sollen gemäß § 32b Abs. 4 LuftVG u. a.

Seite 2

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Vertreter „der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden“ angehören.

Die Abgrenzung, welche Gemeinde im Sinne des § 32b LuftVG betroffen ist, erfolgt anhand der Konturen für die Entschädigungs- bzw. Schutzgebiete in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009. Gemeinden, die von diesen Konturen auch nur teilweise überdeckt werden, wird seitens der Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld die Gelegenheit eingeräumt, ein Mitglied in die Kommission zu entsenden. Dies trifft für die Gemeinde Wildau nicht zu. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt an diesem Grundsatz auch zukünftig festzuhalten.

Die Vorstellung der neuen Grobplanung möglicher Flugverfahren für Flüge nach Instrumentenflugregeln (IFR) am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg durch die Deutsche Flugsicherung hat die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld allerdings dazu veranlasst, weitere Gebietskörperschaften in die Kommission aufzunehmen.

Andererseits musste die Funktionsfähigkeit der Kommission im Auge behalten werden, die bei einer zu großen Zahl von Mitgliedern faktisch nicht mehr hinreichend gegeben ist. Für die Aufnahme weiterer Brandenburger Gemeinden in die Kommission sind zwei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen:

- Es werden nach den Angaben der Deutschen Flugsicherung vom 08.10.2010 bei IFR-Abflügen Flughöhen bis zu ca. 2.000 m erreicht und
- die Entfernung zum Flughafen beträgt weniger als 25 Kilometer.

Begründung: Es kann davon ausgegangen werden, dass die in der Planfeststellung als Lärmgrenzwerte festgelegten energieäquivalenten Dauerschallpegel durch IFR-Abflüge mit Flughöhen über 2.000 m nicht mehr beeinflusst werden.

Gleiches gilt für Flugzeuge, wenn die Entfernung zum Flughafen mehr als 25 Kilometer beträgt. In einer solchen Entfernung vom Flughafen werden die Lärmgrenzwerte der Planfeststellung von den an- bzw. abfliegenden Flugzeugen ebenfalls nicht mehr beeinflusst.

Für die Gemeinde Wildau wird nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen die 2.000 Meter-Schwelle regelmäßig nicht unterschritten. Auch die von der Deutschen Flugsicherung zur Diskussion gestellte kurze Südabflugroute bei Betriebsrichtung Ost führt nicht dazu, dass die Gemeinde Wildau überflogen wird. Im Zuge der Sitzung der Fluglärmkommission am 14. März 2011 hat die Deutsche Flugsicherung eine optimierte Variante der kurzen Südabflugroute vorgestellt, deren Flugweg nunmehr über das Schönefelder Autobahnkreuz verläuft und damit noch weiter von der Gemeinde Wildau wegrückt (siehe Anlage). Die gesamte Präsentation der Deutschen Flugsicherung für die Sitzung der Fluglärmkommission am 14. März 2011 können Sie auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter dem nachfolgenden Link einsehen

Seite 3

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

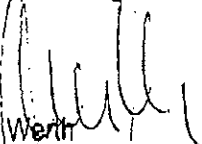
(http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Pr%C3%A4sentation_Flugroutenvorschlag_FLK_BBI_am_14_März_2011.pdf).

Ich bitte um Verständnis, wenn wir hier eine klare Begrenzung der Mitglieder der Fluglärmkommission vornehmen.

Damit aber auch Gemeinden wie Wildau, die nicht unmittelbar in der Kommission vertreten sein können ihre Belange mittelbar einbringen können, hat die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld entschieden, den Landkreisen einen Sitz in der Fluglärmkommission anzubieten. Wir empfehlen deshalb diese Möglichkeit zu nutzen, sich über den Landrat in die Arbeit der Kommission und die Planung der Flugverfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Werth